PERSÖNLICHES ANSCHREIBEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG AN UNSERE ANLEIHEGLÄUBIGER

Sehr geehrte Anleihegläubigerinnen und Anleihegläubiger,

viele von Ihnen haben in unseren Studienfonds investiert, um Studierenden ein Studium zu ermöglichen. Dafür danken wir Ihnen sehr. Dank Ihrer Unterstützung konnten **6.399 Studierende** ihr Studium finanzieren. Das wissen wir sehr zu schätzen.

Umso mehr bedauern wir, dass wir uns nun in einer schwierigen Situation befinden und Sie erneut um Ihre Unterstützung bitten müssen. Der im dritten Quartal 2025 entdeckte Fehler im Prognosetool hat dazu geführt, dass frühere Berechnungen zu hohe Rückzahlungen der Geförderten angenommen haben. Die tatsächlichen Rückflüsse bleiben stabil – aber sie reichen unter den bisherigen Bedingungen nicht aus, um die beiden Anleihen 2016/26 und 2017/27 fristgerecht zu tilgen.

Warum wir Sie jetzt brauchen

Ohne eine Anpassung der Anleihebedingungen entsteht ab Juni 2026 eine Liquiditätslücke, die nach heutigem Stand zu einer Insolvenz führen würde. Eine solche Insolvenz wäre mit erheblichen Unsicherheiten verbunden – insbesondere in Bezug auf die Rückzahlungsquote und die Dauer eines solchen Verfahrens.

Eine beschlossene Restrukturierung würde dagegen eine **geordnete, planbare Rückführung Ihres Kapitals** ermöglichen.

Worüber Sie abstimmen

Sie stimmen über den **Beschlussvorschlag vom 28. November 2025** ab, den ein großer Anleihegläubiger eingebracht hat, der die Konditionen für die Gläubiger noch einmal leicht verbessert und dem wir uns vollständig angeschlossen haben. Die wesentlichen Eckpunkte des Beschlussvorschlags sind:

- **Rückführung des Nominalkapitals von 2028 bis 2037**:
  In den Jahren 2028–2032 jährlich 12 %, 2033–2037 jährlich 8 %
- **Beendigung der laufenden Verzinsung**
- **Bedingte endfällige Verzinsung**:
  Bis zu 4 % p. a. auf den noch ausstehenden Nennbetrag – **zahlbar in 2037 oder später**, wenn ausreichend Liquidität vorhanden ist.
- **Mehr Liquidität für mögliche Zinszahlungen**, da der Liquiditätspuffer von 1 Mio. EUR auf 500.000 EUR reduziert wird.

Wichtig: **Beide Anleihen** müssen zustimmen, damit die Lösung wirksam wird.

Zudem gilt eine **Ausschüttungssperre für die Gesellschafter** des Studienfonds bis Ende 2037. Alle verfügbaren Mittel dienen vorrangig der Rückzahlung der Anleihen.

So nehmen Sie an der Abstimmung teil:

1. **Sperrvermerk bei Ihrer Bank anfordern** (Muster auf unserer Website).
2. **Stimmformular ausfüllen** (ebenfalls auf unserer Webseite – für jede Anleihe separat).
3. **Beides per E-Mail, Fax oder Post an den Notar senden** – **vom 3. bis 10. Dezember 2025** (die Adressen finden Sie in den Formularen).

Nur fristgerechte Stimmen **mit Sperrvermerk** dürfen gezählt werden.

Gültigkeit der Abstimmung:

- mindestens **50 % Kapitalanteil** müssen teilnehmen,
- mindestens **75 %** der abgegebenen Stimmen müssen zustimmen.

Warum dies der bessere Weg ist

Eine erfolgreiche Restrukturierung schafft Planungssicherheit:

- **Für Sie** – der Plan ist, dass Ihr Kapital über die Jahre vollständig zurückgeführt wird.
- **Für die Studierenden** – deren Förderung kann fortgeführt werden.
- **Für den Studienfonds** – wir können den Restrukturierungsplan stabil umsetzen und Verantwortung übernehmen.

Eine Insolvenz dagegen wäre mit unklaren Quoten, hohen Kosten und langer Dauer verbunden.

Wir wissen, dass diese Entscheidung nicht leicht ist. Doch wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam eine faire und verantwortungsvolle Lösung erreichen können – für Sie als Anleihengläubiger, für die Studierenden und für die Zukunft des Studienfonds.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung in dieser herausfordernden Zeit!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Erik Spickschen und Anja Hofmann

Geschäftsführung
Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG

// Frankfurt am Main, der 3. Dezember 2025 //

Hinweis: Dieses Schreiben soll Ihnen die Hintergründe und Abläufe der Abstimmung ohne Versammlung sowie die Beschlussvorschläge kurz erläutern. Bitte beachten Sie, dass dieser vereinfachte Überblick keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und nicht als alleinige Entscheidungsgrundlage dienen kann. Er ersetzt keine eigene Prüfung der Beschlussgegenstände und unserer rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Situation. Wir empfehlen, Ihre Abstimmungsentscheidung auf Grundlage sämtlicher verfügbarer Informationen und nach Rücksprache mit Ihren eigenen Rechts-, Steuer- und Finanzberatern zu treffen.